

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 22. 33. Jahrg.

28. Mai 1920.

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER u. VERW. BERUFE**

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementpreis: 2 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 3 Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N24, Elsaßstr. 86-88, III. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Joh. Hass, Berlin N 24. :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Angustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

## Inhalt:

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Ja oder nein? Rundschau. Änderungen der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. — **Allgemeines:** Änderungen des Tarifvertrages für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe nach den Verhandlungen vom 18.—20. Mai 1920. Ortsberichte: Hof-Göhlenau; Meißen; Selb in Bayern; Schmalkalden, Graphisches Kartell. — **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. — **Totenliste.** — **Anzeigen.**

## Bekanntmachungen.

### ACHTUNG!

#### Bromsilbervergrößerungs - Retuscheure und Printenmaler.

In Essen a. Ruhr stehen die Kollegen im Streik. Essen ist somit gesperrt. Auskunft ist einzuholen bei Heinrich Kampf, Essen a. Ruhr, und Arthur Sadina, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, III, Zimmer 67/68.

#### An alle Orts- und Gauvorstände

sandten wir unterm 21. Mai Rundschreiben Nr. 15, das eine eingehende Darstellung des Verlaufes der Tarifverhandlungen für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe gibt und geeignet ist, allen Ortsvorständen zu ermöglichen, ihren Mitgliedern genaue Informationen zu geben. Ferner sandten wir eine genaue Aufstellung über die Änderungen obengenannten Tarifes. Diese Aufstellung zeigt, wie der Tarif nach den Verhandlungen vom 18. bis 20. Mai inhaltlich gestaltet ist und wird bei der erwarteten Annahme durch die Kollegen dann für die Ortsvorstände von ganz besonderer Bedeutung sein. Wo diese Sendung nicht angekommen ist, muß sofortige Reklamation erfolgen.

Der Verbandsvorstand.

## Ja oder Nein?

Dem ersten Zentraltarif für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe, der in den letzten Maitagen des vergangenen Jahres unter Mühen und Kämpfen zurechtgezimmert wurde und für ein Jahr die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gewerbe regelte, läutet mit dem 31. Mai 1920 das Sterbeglocklein, wenn nicht eine Verständigung der Vertragsparteien ihm ein weiteres Lebensjahr sichert. Dieser Verständigungsversuch hat laut Vertrag im vierten Monat vor seinem Ablauf zu erfolgen, damit bei negativem Ausgange der Verständigung beiden Parteien die Möglichkeit erhalten bleibt, unter Einhaltung der festgesetzten Fristen die Kündigung vornehmen zu können.

Nach Lage der innerpolitischen, allgemein wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse war es nicht möglich, die festgesetzten Fristen zur Revision einzuhalten. Die beiden Vertragsparteien kamen deshalb überein, die Neubearbeitung des Vertrages Anfang Mai vorzunehmen mit der Maßgabe, daß der Vertrag ordnungsgemäß als gekündigt zu betrachten ist, wenn eine Verständigung nicht zu erzielen ist.

Die für Anfang Mai vorgesehenen Verhandlungen zum Zwecke der Beratung der Abänderungsanträge verschoben sich wider den Willen der Gehilfen erneut um 14 Tage. Erst am 18. Mai und folgende Tage kamen die Beauftragten beider Parteien in der Handelskammer zu Berlin zusammen, um das Tarifgebäude der veränderten Zeit entsprechend auszubauen. Den zahlreichen Anträgen der Gehilfen standen verhältnismäßig nur wenige

Anträge der Unternehmer gegenüber, jedoch berührten die Anträge der Unternehmer die wesentlichsten Positionen des alten Vertrages. Die Anträge der Gehilfen aus den Mitgliedschaften, die inhaltlich fast unüberbrückbar auseinander gingen, unterlagen der vorherigen Beratung der beiden Zentralkommissionen, die mit Zustimmung des Verbandsvorstandes eine einheitliche Vorlage zur Einreichung brachten, die als Grundlage der Verhandlungen diente.

In dreitägigen, außerordentlich schwierigen Verhandlungen ist ein neues Tarifhaus erbaut worden, dessen Bezug laut Beschluß der

**Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker**  
BERLIN SW. 68, Markgrafenstraße 73, III.

## Bekanntmachung.

Das Tarifamt hat in seiner Sitzung am 11. Mai 1920 beschlossen:

An neuen Teuerungszulagen sind erstmalig am Lohtag Freitag den 21. Mai 1920 zu zahlen:

1. an alle in der Chemigraphie beschäftigten Gehilfen Mk. 25,— wöchentlich,
2. an Kupferdrucker (einschl. Tiefdrucker) und Jer in Kupfer- bzw. Tiefdruckereien beschäftigten Gehilfen Mark 30,— wöchentlich.

Die den in Berlin im Kupfer- und Tiefdruck beschäftigten Gehilfen durch das Schiedsgericht Berlin am 23. April 1920 zugesprochenen Teuerungszulagen von Mark 20,— bzw. Mark 25,— wöchentlich, werden zur Hälfte auf obige neue Teuerungszulagen angerechnet.

Trotz dieser neuen erheblichen Belastungen des Gewerbes sieht das Tarifamt von einer Erhöhung der jetzigen Preise ab, da im anderen Falle eine weitere Verschlechterung der Aufträge eintreten würde. Das Tarifamt beschließt aber, daß auf Antrag des Bundes der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands E. V. eine paritätische Kommission, unter Vorsitz beider Vorsitzenden des Tarifamtes, befugt ist, eine sich notwendig machende Preiserhöhung festzusetzen.

Berlin, den 20. Mai 1920.

I. A.: Rich. Köhler, Geschäftsführer.

Magdeburger Generalversammlung erst nach Zustimmung der Kollegenschaft erfolgen kann. Es war nicht leicht, dem Tarifgebäude eine Form zu geben, die den Ansprüchen der Gehilfen einigermaßen genügt, weil die Anschauungen und Interessen der beiden Vertragsparteien in den meisten Fragen soweit auseinander gingen, daß ein gemeinsames Arbeiten nur zu oft als aussichtslos erschien. Nur dadurch, daß beide Seiten Abstriche an den aufgestellten Forderungen vornahmen, konnte eine Verständigung erzielt werden.

Wie schon im voraus zu sehen war, bildeten Arbeitszeit, Arbeitslohn und Methode der Arbeit die wesentlichsten Punkte der Auseinandersetzungen. Schon in der ersten Lesung stießen die gegensätzlichen Anschauungen in aller Schärfe aufeinander und offenbarten die vollständig verschiedenen Anschauungen über Wirtschaft und Gesellschaft. Trotz wiederholter Betonung des gleichen Interesses am Fortgang und Aufstieg des Gewerbes foht

mit aller Kraft und Energie Klasse gegen Klasse. Wiederholt schien es, daß der, sagen wir parlamentarisch geführte Klassenkampf zur Fortführung in die Hände der Berufsarbeiterschaft zurückzugeben sei. Ganz besonders die Regelung der Arbeitszeit führte zu heftigen und hartnäckigen Kämpfen. Während die Gehilfen die Verkürzung der Arbeitszeit forderten, verlangten die Unternehmer mit allem Nachdruck die 48-Stunden-Woche. Leider — und das muß auch einmal ausgesprochen werden — konnten die Unternehmer darauf verweisen, daß ein Teil der Gehilfen freiwillig und nur aus egoistischen Gründen auf die 47stündige Arbeitszeit verzichtet hat und 48 Stunden arbeitet. Daß durch solches Tun die Position der Gehilfenvertreter sehr geschwächt wurde und ihre Einwände verpuffen mußten, ist so klar, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. So kam es denn, daß die bisher übliche Arbeitszeit nur unter schweren Kämpfen gehalten werden konnte.

Ähnlich lagen die Dinge bei der Regelung der Stücklohn- und Prämienarbeit. Solange festgestellt werden muß, daß sich die Kollegen selbst und freiwillig zur Leistung von Stücklohn- und Prämienarbeit erbieten, solange muß ein Kampf gegen solche Arbeitsmethoden erfolglos bleiben. Aber selbst ein errungenes Verbot bleibt ohne Wirksamkeit, wenn man sich auf allerlei Schleichwegen diesem Verbot entzieht und trotzdem auf Prämien arbeitet. Trotz der wiederholten Feststellungen, daß ein Teil der Kollegen freiwillig auf Stücklohn oder Prämie arbeiten will, konnte erzielt werden, daß durch protokollarische Festlegung eine Neueinführung von Stücklohn- und Prämienarbeit auf die Zeit von 6 Monaten verboten ist. Nach Umfluß dieser Zeit wird erneut über die Frage beraten.

Als tariflicher Mindestlohn gilt ab 1. Juni der jetzt übliche tarifliche Mindestlohn mit allen Zuschlägen und Teuerungszulagen. Der Antrag der Gehilfen, die Staffel: über 24 Jahre alt, zu streichen, konnte nicht durchgesetzt werden. Auch die beantragte Neuregelung der Ortsklassen fand keine Übereinstimmung. Beschlossen wurde nur, in einer Fußnote festzulegen, aus welchen Positionen sich der Mindestlohn zusammensetzt und in der Ortseinteilung soll da, wo Ungerechtigkeiten vorhanden sind, Abhilfe geschaffen werden. Die beantragte Neueinteilung der einzelnen Orte in Ortsklassen fand im Unternehmerlager einen Widerstand, der wirklich einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Selbst Kommissionsberatungen konnten keinen Erfolg erzielen, trotz Einsatzes aller Beredsamkeit von Seiten der Gehilfen.

Der Kampf, der in den wichtigsten Fragen im wahren Sinne des Wortes reiner Klassenkampf war, erklomm seinen höchsten Punkt, als die vom Verbandsvorstand eingereichte Forderung einer wöchentlichen Teuerungszulage von 60 Mk., die wie schon das letzte Mal, von allen graphischen Verbänden gefordert wurde, zur Verhandlung kam. Nach eingehender Begründung und Darstellung der Lage der Gehilfenschaft erfolgte ein Angebot der Unternehmer, das folgendes Gesicht hatte:

Es erhalten Gehilfen im Alter von

18—21 Jhr.	21—24 Jhr.	über 24 Jhr.
in Ortskl. I 10 Mk.	12 Mk.	14 Mk.
" " II 12 "	14 "	17 "
" " III 14 "	16 "	20 "
" " IV 16 "	19 "	23 "
" " V 18 "	22 "	26 "

Die Sätze sind je zur Hälfte zahlbar am 1. Juni und 15. Juli 1920. Das Abkommen läuft bis zum 31. August 1920. Örtliche Verhandlungen sind während dieser Zeit untersagt. Nach dem 14. März 1920 unter Vorbehalt oder Protest gewährte Zulagen können angerechnet werden.

Dieses Angebot wurde von den Gehilfen glatt abgelehnt und nochmals in eingehender Weise die Lage der Gehilfen dargelegt. Immer wieder betonten die Unternehmer, nicht mehr zahlen zu können. In gesonderter Beratung kamen die Gehilfen überein, den Unternehmern entgegenzukommen und formulierten ihre Forderung wie folgt: Ab 1. Juni erhalten Gehilfen im Alter

bis zu 21 Jhr.	bis zu 24 Jhr.	über 24 Jhr.
45 Mk.	53 Mk.	60 Mk.

Die Unternehmer lehnen auch dieses Angebot der Gehilfen ab, trotzdem nochmals in aller Dringlichkeit die Notwendigkeit einer erheblichen Aufbesserung der Löhne der Gehilfen nachgewiesen wurde. Die Verhandlungen sind am toten Punkt angekommen und scheint sich alles auflösen zu wollen. In Gruppen steht man beieinander.

Inzwischen haben sich die beiden unbeteiligten Geschäftsführer Dr. Wagner und Czech zurückgezogen und empfehlen nachstehenden Vorschlag als Grundlage weiterer Beratungen.

Es erhalten Gehilfen im Alter von

18—21 Jhr.	21—24 Jhr.	über 24 Jhr.
in Ortskl. I 14 Mk.	18 Mk.	21 Mk.
" " II 16 "	20 "	24 "
" " III 18 "	22 "	27 "
" " IV 20 "	24 "	30 "
" " V 22 "	26 "	35 "

In Sonderberatungen nahmen wieder beide Parteien Stellung zu diesem Vorschlag. Während die Unternehmer mit einigen Einschränkungen zustimmen, erklären die Gehilfen durch den Mund des Kollegen Haß, daß auch dieser Vorschlag keine Basis der Verständigung bietet. Um doch den Boden der Verständigung zu finden, bringen die Gehilfenvertreter ein weiteres Opfer und schlagen als zu gewählende Teuerungszulage vor: In Städten bis

25000 Einw.	100000 Einw.	über 100000 Einw.
bis 21 J. 25 M.	30 Mk.	35 Mk.
bis 24 J. 33 M.	38 "	43 "
üb. 24 J. 40 M.	45 "	50 "

Da auch dieser Vorschlag von den Unternehmern nicht angenommen wird, erfolgt auf Vorschlag beider Parteien die Einsetzung einer Kommission, die nach fünfzehnstündiger Verhandlung folgendes Ergebnis bringt:

Es erhalten in Städten

bis 25000 Einw.	bis 100000 Einw.	üb. 100000
bis 21 Jhr. 21 M.	25 Mk.	30 Mk.
bis 24 Jhr. 25 M.	30 "	35 "
üb. 24 Jhr. 30 M.	35 "	40 "

Zwei Drittel davon sind ab 1. Juni, das letzte Drittel ab 21. Juni zahlbar. Nach dem 26. April einschließlich unter Vorbehalt oder Protest gewährte Zulagen können angerechnet werden. Örtliche Verhandlungen sind während der Dauer der Abmachungen nicht gestattet. Das Abkommen gilt bis 31. August 1920.

Trotz inneren Widerstrebens gaben die Gehilfenvertreter diesem Ergebnis ihre Zustimmung.

Nachdem noch die Kostgeldsätze für Lehrlinge und einige formelle Dinge geregelt waren, schlossen die dreitägigen Verhandlungen nachts 12<sup>15</sup>.

Das Ergebnis der Beratungen ist mager. Was erreicht worden ist, ist das Resultat heftigsten Kampfes. Trotzdem eine Reihe Wünsche der Kollegen der Erfüllung nicht zugeführt

werden konnten, empfehlen wir dringend die Annahme des Verhandlungsergebnisses. Wohl wissen auch wir, daß die Kollegen in einigen Orten durch selbständiges Vorgehen ein kleines Mehr erreichen können, wir wissen aber auch, daß nur Solidarität die Schwachen in unsern Reihen schützt. Und ein wirksamer Schutz dieser Schwachen ist ein Tarif, wenn der kampffreudige und vor allen Dingen der kampffähige Teil der Kollegen als zwingende Kraft hinter dem Tarif steht. *Deshalb trotz allen Mängeln und Schwächen — Ja!*

**Rundschau.**

**Die gute, alte, kaiserliche Zeit.** Leute, die den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen gegenüberstehen, als wären sie gestern vom Himmel gefallen und gerissene Verteidiger des Geldsacks hört man nicht selten die gute alte Zeit rühmen. Wie sah sie aber in Wirklichkeit aus? Bei zehnstündiger Arbeitszeit hatten 49,1 Prozent der Aushaltungsvorstände und Selbständigen in Preußen ein Jahreseinkommen von weniger als 900 Mk. und 45,4 Prozent ein solches von 900 Mk. bis zu 3000 Mk. Nur 5,5 Prozent hatten ein Einkommen von mehr als 3000 Mk. Diese guten, alten Hungerlöhne will uns die Reaktion wieder besparen, aber die Wucherpreise sollen bleiben.

Wer dafür ist, der wähle Helfferich oder Stresemann.

Wer aber eine gute neue Zeit will, eine wirklich gute Zeit: der wählt am 6. Juni rot!

**Emil Kloth ausgeschlossen.** In Nr. 22 der Buchbinderzeitung gibt der Vorstand des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter den Ausschluß seines ehemaligen Mitgliedes und 1. Vorsitzenden bekannt. Sein Ausschluß erfolgte auf Grund des § 15b. Kloth, der ob der scharfen Opposition auf dem letzten Verbandstag nicht wieder die Leitung des Verbandes in die Hände bekam, hat sich inzwischen bis zum Sekretär der deutschen Volkspartei durchgemausert und versucht besonders auf schriftlichem Wege die deutsche Arbeiterschaft vor den Karren alldeutschen Nationalismus zu spannen. Durch den Ausschluß scheidet Kloth endgültig aus den Reihen der Arbeiterschaft aus und findet damit eine Entwicklung ihren Abschluß, die nach Kloths eigenem Geständnis schon 1906 begonnen hat. Trotz Kloths unbestreitbaren Fähigkeiten hat die deutsche Arbeiterschaft keine Veranlassung ihm auch nur eine Träne nachzuweinen.

**Die Arbeiter verdienen soviel Geld . . .** Diese Feststellung findet sich in einem Gerichtsbeschuß der Zivilkammer IV des Landgerichts Halle a. S. Ein Zimmerer aus dem Kreise Merseburg hatte in einer Klagesache durch seinen Prozeßbevollmächtigten um das Armenrecht nachgesucht. Sein Gesuch wurde gebührenfrei zurückgewiesen, da er bei einem Tageseinkommen von 21 Mk. selbstverständlich die Kosten zahlen muß. Es kommt dazu, daß der Kläger, der auf dem Lande wohnt, in der Lage ist, durch Nebenarbeit Geld zu verdienen, um damit außerordentliche Ausgaben zu bestreiten. Die zahlreichen Arbeitseinstellungen der Arbeiter, auch in Leuna, wo der Kläger arbeitet oder gearbeitet hat, beweisen ja, daß die Arbeiter so viel Geld verdienen, daß sie Geld für arbeitslose Zeiten übrig haben. Mögen die Arbeiter dann lieber ihre Ausgaben bestreiten wie andere Leute und die Arbeit nicht so oft einstellen.

Diese Begründung verrät allerdings eine Weltfremdheit, wie man sie heute nirgends mehr vermuten sollte. Ihr haftet noch der alte Staub von novemberlicher Zeit an. Sollten denn die betreffenden Richter wirklich gar keine Ahnung davon haben, ein wie hoher Tagesverdienst heute erforderlich ist, um nur die Kosten für den alleranspruchlosesten Lebensunterhalt zu bestreiten? Eine Information darüber wäre sicher nicht allzu schwer gewesen. Gänzlich unbekannt scheint ihnen übrigens auch zu sein, daß Arbeitseinstellungen nur das letzte Mittel sind zur Erreichung unumgänglich notwendiger Verbesserungen im Arbeitsverhältnis, das erst dann zur Anwendung kommt, wenn kein anderes Mittel mehr verfangen will und die Arbeiter bei aller ihrer Arbeit doch kaum das Leben fristen können. Von alledem brauchen jedoch Richter nichts zu wissen. . . .

**Betriebsgröße und Lohnhöhe.** In den Nachweisungen der Buchdrucker Genossenschaft für 1918 befindet sich eine interessante Zusammenstellung der in den Betrieben gezahlten Jahresdurchschnittslöhne, nach Betriebsgrößenklassen geordnet. Danach wurden gezahlt:

	In Betrieben mit einer Arbeiterzahl			
	bis zu 5	6-25	26-100	über 100
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
für Handsetzer	1913 1367	1917 1944	1918 2541	1540 2060 2660
	1913 1736	1917 2000	1918 2787	2019 2270 3022
für Maschinensetzer	1913 1436	1917 2190	1918 2699	1648 2205 2900
für Drucker	1913 1367	1917 1944	1918 2541	1540 2060 2660
	1913 1736	1917 2000	1918 2787	2019 2270 3022

Also durchweg: je kleiner der Betrieb, um so kleiner der Lohn. Die Tatsache ist um so bemerkenswerter, weil gerade im Buchdruckgewerbe die Konkurrenzbedingungen, soweit die Aufwendungen für Arbeiterentlohnung in Betracht kommen, durch den fast ausnahmslos durchgeführten Tarifvertrag vereinheitlicht sind. Offenbar sind die Großbetriebe technisch besser eingerichtet und vermögen daher leichter als die kleinen Aufwendungen über den Vertrag hinaus zu machen, ohne ihre Rentabilität zu schädigen. Die Kleinbetriebe können nicht viel über die Mindestlöhne hinausgehen; Familienväter können sie also kaum beschäftigen. Die technisch beste Industrierüstung wird sich künftig noch viel mehr und allgemein als stärkstes Mittel zur Wiedererstarbung der deutschen Volkswirtschaft erweisen.

**Anderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.**

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. Mai 1920 wird die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge erneut abgeändert. Entsprechend den gerade in den letzten Monaten stark gestiegenen Preisen mußten die Höchstsätze fast durchweg erhöht werden. Auch wird von nun an bei männlichen Erwerbslosen über 21 Jahre ein Unterschied gemacht werden, ob sie im eigenen Haushalt leben oder nicht; dieser Unterschied bestand bisher schon bei weiblichen Unterstützten. Es beträgt künftig der Höchstsatz in der Ortsklasse A, zu der die meisten großen Städte gehören, für Männer mit eigenem Haushalt täglich 8 Mk., für Männer im fremden Haushalt täglich 7 Mk., während bisher in beiden Fällen nur 6 Mk. gezahlt werden durften; männliche Erwerbslose unter 21 Jahren erhalten 5 Mk. (bisher 4,25 Mk.). Für weibliche Erwerbslose mit eigenem Haushalt ist der Höchstsatz in Ortsklasse A von 5 auf 6 Mk. hinaufgesetzt worden, entsprechend wurde mit den Sätzen für die anderen Ortsklassen verfahren. Auch die Familienzuschläge, die im Januar erhöht wurden, mußten bereits erneut heraufgesetzt werden. In denjenigen Fällen, in denen die neuen Höchstsätze in einem auffälligen Mißverhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung stehen, kann die Unterstützung auf Anordnung der Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers bis zu dem von Oberversicherungsamt festgesetzten Ortslohn erhöht werden; dagegen ist die Bestimmung, daß der Ortslohn unter allen Umständen die Mindestgrenze der Unterstützung bildet, weggefallen. Die neuen Sätze treten rückwirkend mit dem 1. Mai d. J. in Kraft. Während die Erhöhung der Sätze eine nicht unerhebliche finanzielle Mehrbelastung von Reich, Ländern und Gemeinden bedeutet, ermöglicht die zunehmende Besserung des Arbeitsmarktes einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zum Abbau der nur für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung bestimmten Fürsorge dadurch zu tun, daß vom 1. August d. J. ab die Fürsorge grundsätzlich nur die Dauer von insgesamt 26 Wochen gewährt wird. Ausnahmen in besonderen Fällen der Zustimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneter Stelle zur Vermeidung unbilliger Härten. Für Angehörige von Berufen, die einen besonders günstigen Arbeitsmarkt aufweisen, kann die Höchstdauer der Unterstützung sogar bis auf 13 Wochen beschränkt werden. Auf diese Weise hofft man, die Erwerbslosenfürsorge von den chronischen Erwerbslosen, die als Arbeitskräfte für das Wirtschaftsleben nicht mehr in Betracht kommen, zu entlasten. Die sogenannte Kurzarbeiterunterstützung bleibt von dieser zeitlichen Beschränkung einseitigen unberührt. Durch die Beschränkung der Fürsorge auf eine bestimmte Frist wird auch der Übergang zur künftigen Arbeitslosenversicherung, deren Leistungen ebenfalls befristet sein werden, angebahnt. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch, daß nach den letzten Berichten der Demobilisierungskommissare die Zahl der unterstützten Erwerbslosen eine weitere Abnahme auf etwa 312000 erfahren hat.

**Allgemeines.**  
Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

**Anderung des Tarifvertrages für das Lithographie- u. Steindruckgewerbe nach den Verhandlungen vom 18.-20. Mai 1920.**

§ 1. **Geltungsbereich des Vertrages.** Die Notesieder werden nach erfolgtem Uebertritt zu unserm Verbands und weiterer Verhandlungen im Tarifamt der Notesieder in den Geltungsbereich des Vertrages einbezogen.

§ 2. **Arbeitszeit.** Der § 2 bleibt in seinem bisherigen Wortlaut in vollem Umfange bestehen. Im Anhang 2 des Vertrages wird als Absatz 3 eingefügt: Den Unternehmern ist gestattet, im Einvernehmen mit den Lithographen und Steindruckern des Betriebes die 48. Stunde als Überstunde ar-

heiten zu lassen. Diese Überstunden gelten nicht im Sinne des § 4 des Tarifvertrages.

§ 3. Mindestlohn. Der Mindestlohn beträgt:

a) In Orten ohne Ortszuschlag:

Table with 2 columns: Lohnjahr, Lohn (Mk.). Rows: 1. Jahr (108/113), 2. Jahr (114,25/119,25), bis 21. Lebensjahr (120,50/125,50), über 24 (139,75/144,75), über 24 (160/165).

b) In Orten mit 7 1/2 Proz. Ortszuschlag:

Table with 2 columns: Lohnjahr, Lohn (Mk.). Rows: 1. Jahr (116/122,63), 2. Jahr (122,63/129,65), bis 21. Lebensjahr (129,65/148,88), über 24 (148,88/169,50).

c) In Orten mit 15 Proz. Ortszuschlag:

Table with 2 columns: Lohnjahr, Lohn (Mk.). Rows: 1. Jahr (119/126), 2. Jahr (126/133), bis 21. Lebensjahr (133/153), über 24 (153/174).

d) In Orten mit 20 Proz. Ortszuschlag:

Table with 2 columns: Lohnjahr, Lohn (Mk.). Rows: 1. Jahr (121/128,25), 2. Jahr (128,25/135,50), bis 21. Lebensjahr (135,50/155,75), über 24 (155,75/177).

e) In Orten mit 25 Proz. Ortszuschlag:

Table with 2 columns: Lohnjahr, Lohn (Mk.). Rows: 1. Jahr (123/130,50), 2. Jahr (130,50/138), bis 21. Lebensjahr (138/158,50), über 24 (158,50/180).

Für die Dauer dieses Tarifes hat München 25 Proz. Ortszuschlag zu zahlen.

Bei nicht voll leistungsfähigen Gehilfen kann auf begründeten Antrag durch die Kreisvertreter ein befristeter geringerer Mindestlohn festgesetzt werden.

Mindestlohn: Diese Mindestlöhne errechnen sich:

- a) aus den Grundlöhnen, b) den Ortszuschlägen, c) aus allen bis zum 31. Mai 1920 geltenden tariflichen Teuerungszulagen.

Anhang zu § 3 Mindestlohn: Alle Gehilfen erhalten durch diesen Tarifabschluß eine Erhöhung ihres Gesamtwochenverdienstes:

Table with 2 columns: Orte bis 25000, 25-100000 über 100000. Rows: bis 21 Jahre (21/25/30), über 21-24 Jahre (25/30/35), über 24 Jahre (30/35/40).

Zwei Drittel dieser Zulagen werden ab 1. Juni 1920, das letzte Drittel ab 21. Juni bezahlt.

Diese Vereinbarung gilt bis 31. August 1920. Örtliche Verhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Nach dem 26. 4. 1920 (einschließlich) unter Protest oder Vorbehalt gewährte Zulagen können angerechnet werden.

§ 4. Überstunden. Im Absatz 1 werden an Stelle von 80 Überstunden 120 gesetzt. Im Absatz 4 erhöht sich die Bezahlung von Mk. 1,- auf Mk. 2,-. Im Absatz 5 ist die Entschädigung von 25 Pf. auf 50 Pf. erhöht. Im Absatz 6 wird als Entschädigung für Überstunden an Sonn- und Feiertagen statt 75 Proz. 100 Proz. gesetzt.

§ 5. Lehrlingswesen. Der letzte Absatz erhält folgenden Wortlaut: Dem Lehrling ist ein Wochenlohn zu zahlen, das im 1. Lehrjahre Mk. 10,-, im 2. Lehrjahre Mk. 20,-, im 3. Lehrjahre Mk. 30,-, im 4. Lehrjahre Mk. 40,- pro Woche beträgt. Örtliche Abschlüsse können durch die Kreisvertreter vereinbart werden.

§ 6. Feiertagsbezahlung und § 7. Ferien bleiben in der bisherigen Fassung bestehen.

§ 8. Entschädigung bei Bronzedruck und keramische Puderarbeiten: Die Entschädigung von Mk. 1,- für den ganzen Tag wird auf Mk. 1,50, die von Mk. 0,50 für den halben Tag auf Mk. 0,75 erhöht.

§ 9. Entschädigung aus § 616 BGB. bleibt unverändert.

§ 10. Lohnzahlung und Kündigung: Der letzte Absatz wird dahin geändert, daß künftig Probe- und Aushilfsarbeiten die Dauer von 14 Tagen nicht überschreiten dürfen.

§ 11. Arbeitsnachweis, § 12. Druckmuster, § 13. Arbeitsmaterial bleiben unverändert.

§ 14. Allgemeine Bestimmungen: Zu dem Absatz 7 dieser Bestimmungen im Anhang 2 des Tarifvertrages wird als neuer Absatz hinzugefügt: Innerhalb der nächsten 6 Monate darf eine Neueinführung von Stücklohn und Prämienarbeit nicht erfolgen. Nach dieser Zeit wird zwischen den Vertragsparteien neu verhandelt.

§ 15. Schiedsgerichte: bleibt unverändert.

§ 16. Die Tarifkreise und deren Einteilung: Der Vorstandsvorsitz wird beim Tarifamt die Tarifkreise mit unserer Gaueinteilung in Übereinstimmung bringen. Die Druckorte werden bei jedem Kreise namentlich bezeichnet.

§ 17. Offizielle Publikationsorgane bleiben unverändert.

§ 18. Gültigkeitsdauer des Tarifs: Der Tarif gilt auf die Dauer von einem Jahre, und zwar vom 1. Juni 1920 bis 31. Mai 1921.

Absatz 2 und 3 bleiben unverändert. Ferner wird der Beschluß des Vorjahres erneuert und dem Beschlußprotokoll eingefügt, der lautet: »Das Tarifamt hat vierteljährlich eine Nachprüfung der Teuerungsverhältnisse und der Löhne vorzunehmen.«

Ortsberichte.

Hof-Göhlenau. In einer außerordentlichen Sitzung am 13. 5. 1920 wurden hier bei reger Beteiligung die Verhältnisse in der Firma Fritz Hanke & Co. besprochen. Nachdem die Maschinenmeister hier Überzeit arbeiten, bei einer Überstundenzahlung von 40 % Zuschlag, wurden auch die Lithographen der Firma befragt, ob sie Überzeit zu arbeiten bereit sind, wozu sich dieselben in zustimmenden Sinne erklärten. Jetzt aber verlangt die Firma die in Frage kommenden Arbeiten als Hausarbeiten hergestellt zu erhalten mit der Bemerkung, entweder sei Hausarbeit zu verrichten oder die Arbeiten werden in Leipzig in einer von der Fa. Hanke & Co. neu errichteten Lithographie angefertigt. In reger Aussprache wurde das vollständig tarifwidrige Verlangen der Firma verworfen und der Wunsch geäußert, daß sich alle Kollegen, besonders die Leipziger, solidarisch erklären sollten und Arbeiten, die von der Fa. Fritz Hanke & Co. oder Georg Bartsch, (den Leipziger Kollegen dürfte der Name nicht unbekannt sein) vergeben werden sollen, abzulehnen. Besonders da hier bei gutem Willen genug Platz ist, neue Lithographen, das heißt ledige, unterzubringen.

Ferner wurde der Vortrag von einem Kollegen aus Altwasser über die bestehenden Verhältnisse in der keramischen Anstalt von E. Wunderlich und der Anstalt Lindenruh mit großem Interesse verfolgt. Letztere Anstalt wurde vor kurzem von der Fa. W. angekauft und wird jetzt als Beispiel für Billigkeit den Kollegen in Altwasser vorgesetzt. Man glaubt, daß ähnliche Verhältnisse hier geschaffen werden sollen und zu diesem Zwecke eine Lithographie in Leipzig errichtet werden soll. Ferner glaubt man, daß die Fa. Hanke sich auf diese Weise ihr unbeliebte Lithographen, vielleicht auch Drucker zu entledigen gedenkt.

Meißen. Einige genußreiche Stunden bot die hiesige Zahlstelle ihren Mitgliedern nebst Angehörigen am Montag, den 15. 5., durch einen Lichtbildvortrag des Kollegen Jeppener. Die ca. 120 Lichtbilder, von unserm Kollegen selbst aufgenommen und bis zur Vorführung fertiggestellt, führten die Besucher in ihrem ersten Teile nach dem Bodetale im Harz. Die folgenden Bilder zeigten den Anwesenden nicht unbekanntes Sehenswürdigkeiten. Es waren reizende Aufnahmen aus der sächsisch-böhmischen Schweiz.

Im zweiten Teile des Vortrages ging es in das bayrische Alpengebiet (Watzmann, Königsee usw.) und am Schluß des Vortrages erlebten die Anwesenden noch einmal das im Januar ds. J. in Meißen wütende Elbhochwasser.

Befriedigung lag auf allen Gesichtern der Besucher. Leider fehlte auch bei dieser Veranstaltung ein Teil der Kollegen und wurde dadurch dokumentiert, daß man für Bildung und Vereinsleben keinen Sinn hat. Hier muß bald Wandel eintreten!

Selb. i. B. In der am 9. Mai 1920 stattgefundenen Generalversammlung schilderte der Vorsitzende, Kollege Mädler, die Tätigkeit unserer Zahlstelle seit der Revolution.

Zwei kurzfristige Tarife unter Mithilfe der Kollegen Scharf und Reiß, Nürnberg, Anschluß der Zahlstelle an den Verband der Porzellanarbeiter zwecks gemeinsamer Lohnkämpfe, Reform der Lehrlingsfrage waren die markantesten Punkte. Als besonders notwendig hat sich erwiesen, zu den Tarifverhandlungen jeweils einen Kollegen beizuziehen, der mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist. Volle Zustimmung der Mitglieder fand der Antrag, auf keinen Fall Hilfsarbeiter anzulernen, sondern fest daran zu halten, arbeitslose Kollegen unterzubringen.

Die Vorstandschaft wurde wieder gewählt, mit Ausnahme des Kassierers Koll. Fischer (dafür Koll. Brummer), der privater Verhältnisse halber ablehnt, rege Mitarbeit aber weiterhin zusicherte.

Wegen Anstellung eines Sekretärs für das hiesige Kartell wurde der Kartellbeitrag von 15 auf 30 Pfg., der Lokabeitrag von 5 auf 10 Pfg. erhöht.

Nachdem noch zwei Kollegen die rosigten Verhältnisse bei der „Kunstanstalt“ Bayer, Kulmbach, schilderten, woein siebenköpfiges Bureauapersonal für drei Kollegen da ist, und es begreiflicherweise zugeht wie in einem Taubenschlag — ein kommen und gehen — schloß Koll. Mädler mit der Aufforderung, ihn auch weiterhin rege zu unterstützen, die gut besuchte Versammlung.

Schmalkalden, Graphisches Kartell. Am Sonnabend abend fand im »Bürgersaal« eine konstituierende Versammlung der im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter statt. Als Referent war der Koll. Arno Zimmermann Gotha erschienen, der in ca. 1 1/2 stündigen interessanten und ausführlichen Darlegungen über den Zweck der Gründung von Graphischen Kartellen den lebhaften Beifall der Versammlung fand. Die Versammlung beschloß einstimmig, sich zu einem Graphischen Kartell für Schmalkalden und Umgebung zusammenzuschließen. Ebenso wurde einstimmig die nach-

stehende Resolution zur Weiterleitung an die Regierung angenommen: »Die am 15. Mai 1920 in Schmalkalden versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes protestieren auf das allerentschiedenste gegen das Verschieben des Druckpapiers ins Ausland. Wenn die Regierung diesem Treiben keinen Einhalt gebietet, wird über kurz oder lang das Resultat zu verzeichnen sein, daß die Buchdruckereien zum Schließen gezwungen sind wegen des Fehlens und der rasenden Verteuerung des Druckpapiers. Eine große Arbeitslosigkeit in den graphischen Berufen wird die Folge sein. Die Versammelten fordern deshalb von der Regierung Sicherstellung des Druckpapiers und der Pappen für den Inlandsbedarf.« In den Vorstand wurden gewählt: Güh, Vorsitzender, Brambach, Schriftführer, Albrecht, Hönicke, Karoline Groß als Beisitzer.



Eingegangene Schriften.

Arthur Crispian. Program und Taktik der U. S. P. in ihrer geschichtlichen Entwicklung. — (Preis 3.— Mk.)

Das großartig angelegte Referat des Genossen Crispian, gehalten auf dem Leipziger Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokratie, erscheint hier erweitert und vervollständigt als Broschüre. Diese enthält eine gedrängte, aber durchaus klare Darstellung des Wesens und Werdens der Sozialdemokratie, ihrer grundsätzlichen und taktischen Strömungen, die im Kriege und in der Revolution zum offenen Austrag kamen. In lebhaften, von ebenso streng wissenschaftlichem wie praktisch-politischem Geiste getragenen Ausführungen werden die Ziele und Forderungen der Unabhängigen Sozialdemokratie, wie sie sich aus der revolutionären Zuspitzung der deutschen und der Weltpolitik ergaben, dargelegt. Parlamentarismus, Rätssystem, Demokratie, Diktatur, auf alle diese brennenden Fragen der Gegenwart gibt das Büchlein eine erschöpfende Auskunft. Wer ganz mit dem inneren Wesen der Unabhängigen Sozialdemokratie vertraut werden will, muß zu dieser Broschüre greifen.

Toni Sender. Die Frauen und das Rätssystem. (Preis 1,20 Mk.)

Die vorliegende Broschüre enthält das mit Beifall aufgenommene Referat der Genossin Toni Sender auf der Reichsfrauenkonferenz der Unabhängigen Sozialdemokratie in Leipzig. Was den Inhalt des Referats so wertvoll macht, ist die durchaus selbständige neue Art der Durchdringung des Rätgedankens. Toni Sender schildert die Rolle der Frau in den Räten, die für die Bearbeitung der Erziehungsfragen, der Kinder- und Säuglingsfürsorge unentbehrlich ist. Sie gibt aber ganz besonders praktische Winke für die organisatorische Erfassung der Frauen zu den Räten. Toni Senders Schrift ist unentbehrlich für jeden, der sich die praktische und theoretische Förderung und Vertiefung des Rätgedankens zum Ziele gesetzt hat.

Mathilde Wurm. Die Frauen-Erwerbsarbeit. (Preis 1 Mk.)

Der Krieg und die durch ihn bewirkte Umstellung der Industrie und der Mangel an männlichen Arbeitskräften hat einen ungeheuren zahlenmäßigen Aufschwung der Frauen-Erwerbsarbeit hervorgerufen. Damit ist auch die Menge der Probleme, die mit dieser Tatsache zusammenhängen und durch sie hervorgerufen wurden, sehr gewachsen. Der Kampf der Männer gegen die Frau in der Fabrik und im Bureau, die Gleichstellung der Entlohnung für beide Geschlechter, die Berufs-Vorbildung und Berufsberatung, sowie die naturgemäße Arbeitsleistung zwischen Mann und Frau, all das sind Dinge, die von größter sozialpolitischer Bedeutung sind. Die vorliegende Broschüre, die eine Wiedergabe des von der Genossin Wurm auf der Leipziger Reichsfrauenkonferenz der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gehaltenen Referats enthält, bringt eine Fülle wertvollen Materials und sachkundige Anregungen zu diesen Fragen.

Alle drei Schriften sind erschienen in der Verlagsgenossenschaft »Freiheit« e. G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, in Berlin C 2, Breite Straße 8-9. — Organisationen erhalten Rabatt.

Der Sozialismus, sein Wesen, seine Grundlage und sein Ziel. Von Hermann Rudolph. Theosophischer Kultur-Verlag, Leipzig. Preis 2 Mk. und 20 Pfennig.

Die Schrift Rudolphs, die mit großer Liebe zum Menschen geschrieben ist, untersucht vom Standpunkt der Theosophie das Wesen, die Grundlage und das Ziel des Sozialismus. Was Theosophie ist, sagt Rudolph in folgenden Worten: Soziale Reformen sind Etappen auf dem Wege zur Gotteserkenntnis. (Theosophie.) Wer Gott erkennt, der hat sich selbst in seinem Wesen erkannt. Denn Gott nennen wir das wahre, ewige Selbst des Menschen. Der wahre Sozialismus ist der Ausdruck dieser höchsten Erkenntnis. . . . Wesen und Ziel des Sozialismus ist die Selbsterkenntnis der Wahrheit, die Theosophie.

Obwohl wir den gezogenen Schlüssen nicht folgen können, empfehlen wir die immerhin sehr lesenswerte Schrift Rudolphs. Sie enthält mande sehr gute Anregung. Was sie noch besonders lesenswert macht, ist der starke ideale Glaube an die Menschheit, der in der jetzigen Zeit des krassen Materialismus und Egoismus ideal veranlagten Menschen nur zu leicht abgehen kann.

**Die Sozialisierung des Taylorsystems.** Von Curt Lewin. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin Fichtenau. Preis 1,50 Mk.

Wie stellt sich der Sozialismus zum Taylorsystem? Ist dieses System wirklich nur das wissenschaftliche System der Ausbeutung, als das es in den Kreisen der Arbeiterschaft bis vor kurzem allgemein angesehen wurde? Oder können seine Hilfsmittel und Methoden auch ganz anderen, sozialistisch einwandfreien und erwünschten Zwecken in ebenso wirksamer Weise dienstbar gemacht werden? Diese heute, auch in praktischer Hinsicht (man denke nur an den Kampf um die Wiedereinführung der durch die Revolution vielerorts beseitigten Akkordarbeit!) höchst wichtige Frage wird hier von einem Experimentalsydhologen auf der Grundlage der neuesten Ergebnisse seiner Wissenschaft und auf Grund eigener, in modernen Großbetrieben angestellter Experimente untersucht und beantwortet. Die Schrift sollte von jedem gelesen werden, der für die berufs- und arbeitsmedizinischen Probleme der sozialen Neuordnung Interesse hat.

**Der Judenhaß und der Sozialismus.** Von Anton Fendrich. Preis 1,30 Mark, bessere Ausgabe mit zweifarbigen Titelbild von Max Hauser 2,10 Mark Ernst Gwenter Verlag, Freiburg i. Br. Schwaben-thorstr. 2. Dieses Büchlein Fendrichs behandelt die Judenfrage: es ist sein Vorzug, daß der Verfasser diesen Stoff, der leider oft zu niedrig und gehässig behandelt wird, auf ein höheres Niveau dadurch zu bringen sucht, daß er diese strittige Frage als Mensch behandelt und in Liebe und Güte erreichen will, was andere auf pharisäerische Art tun. Der Stil Fendrichs, seine lebendige Vortragsweise, kommt auch diesem Buch sehr zu statten.

**Der Kapp-Putsch und seine Lehren.** Von Richard Bernstein, Redakteur des »Vorwärts«. Heft 19 der »Revolutions-Bibliothek«. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin Fichtenau. Preis 1 Mk.

Der Kapp-Putsch ist vorüber, aber die politische Atmosphäre ist durch seine Einwirkungen noch mit Elektrizität geladen. Jene Elemente, die den Putsch vorbereitet haben, sind noch immer am Werk, um einen neuen Vorstoß wirksamer vorzubereiten. Deshalb heißt für alle Anhänger der Republik und des Sozialismus mehr wie je die Parole, sich in Bereitschaft zu halten. Im Kampfe gegen die Reaktion bleibt die politische Aufklärung die wirksamste und beste Waffe. Diesem Bedürfnis nach Aufklärung kommt diese Broschüre von Richard Bernstein außerordentlich gelegen.

Die positive Fendenz der kleinen interessant geschriebenen Schrift gibt ihr einen Wert über den Tag hinaus. Sie läßt sie im hervorragendem Maße als Waffe geeignet erscheinen bei den Kämpfen gegen diejenigen Elemente, die gewollt oder ungewollt die Rolle von Schildträgern der politischen und wirtschaftlichen Reaktion gespielt haben.

**Mit Rußland zum Aufbau und zur Freiheit.** Ein Ruf an das deutsche Volk und seine Arbeiter von Otto Peritz, Sekretär der deutschen Arbeiter-räte in St. Petersburg. Herausgegeben von »Aufbau und Werden«, Gesellschaft für praktische Volksaufklärung. »Der Firm« Verlag, Berlin W. 57. Preis 1 Mark.

Der Verfasser stand an der Wiege der russischen Räte-diktatur. Er gehört zu jenen Leuten, die uns Zeugnis schuldig und es — willig geben. Durch seine Betrachtungen in der vorliegenden Schrift geht tiefe Sorge. Er weist das deutsche Proletariat darauf hin, daß die Etablierung der Räte-diktatur in Deutschland ein maßloses nationales Unglück ist und daß darüber hinaus sogar ein Sowjet-Deutschland die Emanzipation des westeuropäischen Proletariats von der kapitalistischen Wirtschaftsordnung auf unabsehbare Zeit zurückwirft.

Nur ein aufbauendes, auf dem Boden der Demokratie stehendes deutsches Proletariat könne den organischen Gang der Weltrevolution sichern und — Sowjetrußland retten.

## TOTENLISTE

1920.

† Am 28. Januar in Barmen-Elberfeld **Anton Schenk**, Steindrucker aus Neustift (Mähren), 58 Jahre alt, an Grippe und Herzlähmung, krank 8 Wochen. — Eingetreten in Trier am 27. April 1891.

† Am 15. März in Leipzig **Erich Schulze**, Chemigraph aus Löbejün bei Halle, 20 Jahre alt, durch Erschießen bei den Unruhen. — Eingetreten in Leipzig am 25. März 1917 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 16. April 1916).

† Am 17. März in München **Hermann Hummel**, Chemigraph aus Leipzig, 58 Jahre alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetreten in München am 30. März 1919.

† Am 17. März in Leipzig **Gustav Liebers**, Lithograph aus Leipzig-Connewitz, 34 Jahre alt, an Mittelohrentzündung, krank 7 Wochen 4 Tage. — Eingetreten in Leipzig am 12. März 1911.

† Am 18. März in Leipzig **Wilhelm Sandig**, Steindrucker aus Leipzig-Connewitz, 61 Jahre alt, an Schlaganfall, krank 3 Tage. — Eingetreten in Leipzig am 18. Mai 1919.

† Am 30. März in München **Franz Eschenauer**, Retuscheur aus Kaufbeuren, 45 Jahre alt, an Nierenleiden, krank 3 Wochen 2 Tage. — Eingetreten in München am 9. Januar 1904.

† Am 4. April in Leipzig **Gustav Kupfer**, Formstecher aus Leipzig-Connewitz, 50 Jahre alt, an Lungentuberkulose, krank 12 Wochen. — Eingetreten in Leipzig am 1. Januar 1892.

† Am 5. April in Berlin **Hermann Knapp**, Photograph aus Stuttgart, 56 Jahre alt, an Grippe, krank 3 Tage. — Eingetreten in Berlin am 26. Januar 1919.

† Am 11. April in Selb i. B. **August Hänel**, Steindrucker aus Lichtenberg in Oberfranken, 23 Jahre alt, an Mandel- und Lungenentzündung, krank 3 Wochen. — Eingetreten in Selb i. B. am 15. November 1914 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 10. November 1911.)

† Am 13. April in Nürnberg **Johann Loos**, Steindrucker aus Nürnberg, 34 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 20 Wochen. — Eingetreten in Nürnberg am 22. Dezember 1918.

† Am 14. April in Leipzig **Richard Hoyer**, Steindrucker aus Leipzig, 65 Jahre alt, an Gehirnschlag, krank 3 Tage. — Eingetreten in Leipzig am 8. September 1918.

† Am 15. April in Nürnberg **Emil Troll**, Steindrucker aus Frohnau, 66 Jahre alt, an Herzlähmung, krank 12 Wochen. — Eingetreten in Nürnberg am 13. April 1919.

† Am 15. April in München **Karl Tischlinger**, Steindrucker aus Wels in Ob.-Oesterreich, 35 Jahre alt, an perforierten Magengeschwüren, krank 1 Woche. — Eingetreten in München am 7. Oktober 1906.

† Am 20. April in Nürnberg **Hans Dentler**, Steindrucker aus Marktstett a. M., 24 Jahre alt, an Kehlkopf-leiden, krank 23 Wochen 2 Tage. — Eingetreten in Nürnberg am 14. September 1913 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 3. Juli 1910.)

† Am 20. April in Neurode **August Löffler**, Steindrucker aus Kunzendorf, 51 Jahre alt, an Bauchfellentzündung, krank 41 Wochen. — Eingetreten in Neurode am 2. März 1919.

### Ehre ihrem Andenken!

Der Vorstandsvorsitz

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Vorstandsvorsitz.

## 12 Chemigraphen

Photographen, Farb-, Schwarz-, Strich-Ätzer, Drucker, Nachschneider, Fräser und Montierer

bis 15-jähriger Tätigkeit in der Firma Römmler & Jonas, Dresden, suchen Stellung, gemeinsam oder einzeln im In- oder Ausland! Übernehmen Neu-Einrichtungen und Vertretungen! Offerten erbeten an

Robert Satzinger, Dresden 19, Kugelgenstraße 11.

**„Betromit“** Schnellrockenmittel „Extrakt“ trodnet nicht ein, bildet selbst bei langsamstem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

**„Steingummi“** flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- u. Aluminiumplatten

**„Enoldin“** - Druckpaste - speziell für schlechtl zu verdrückende Farben und Papiere.

**„Enol“** - Drucktintur - sehr geeignet für Bronzedruck

**„Gollad“** verzüglisches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich empfiehlt

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49. Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

## Druckwalzenflanschen

ab Lager und kurzfristig liefert zu äußersten Preisen  
Max Kupko, Maschinenschlosserei, Eilenburg.

## ZINKDRUCKPLATTEN

1a. Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten. KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 60 Fernruf: Moritzplatz 12289.

## Tonschneide-Maschine (für Xylographen)

Länge 85 cm, Spindel 33 cm Drehscheibe 38 cm, System Dorer, Braunschweig, gut erhalten, preiswert zu verkaufen.

Hoffmann & Reiber, Görlitz in Schlesien, Demianiplatz 28.

## Das Tauschieren und Ätzen der Metalle

Preis inkl. Porto 1,80 Mk. Conr. Müller, Schkeuditz-Leipzig.

## Der praktische Umdrucker

Von Bernhard Enders. Preis inkl. Porto 1,40 Mk. Verlag von Conr. Müller, Schkeuditz-Leipzig.

## Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstattausbildung. Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule Barmen



## Wolff's preisgekrönte Bronzetinktur Kosmos

bürgt für das Halten auf gestrichenen und ungestrichenen Papieren und einen bisher unerreichten Hochglanz des Bronzedruckes. Auch bei Sundruck hervorragende Wirkung erzielt. Eine Probe überzeugt! J. H. Wolff, G. m. b. H. Detmold. Fachkundige Vertreter, auch ehem. Obermaschinenmeister überall gesucht!